

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 49.

Mittwoch, den 20. Juni

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. — Inserate, welche die gefaltene Corrus Zeile, oder deren Raum, mit 1 Neugroschen berechnet werden, sind in Pulsnitz spätestens bis Montags und Donnerstags Abends 8 Uhr einzusenden. — Expeditionen sind: In Pulsnitz beim Herausgeber, in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Andreas Grabl.

Se. Majestät der König hat folgende Proclamation erlassen:

An Meine treuen Sachsen!

Ein ungerechtfertigter Angriff nöthigt Mich, die Waffen zu ergreifen!

Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir fest hielten an dem Band, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, weil wir feindlich behandelt.

Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auflegen wird, laßt uns muthig zum Kampfe gehen für die heilige Sache!

Zwar sind wir gering an Zahl, aber Gott ist den Schwachen mächtig, die auf ihn vertrauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben.

Bin Ich auch für den Augenblick genöthigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe Ich doch in der Mitte Meines tapferen Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren.

Fest vertraue Ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammengehalten haben, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertrauet auch Ihr auf Mich, deren Wohl das Ziel Meines Strebens war und bleibt.

Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch.

Dresden, den 16. Juni 1866.

Johann.

Öffentliche Bekanntmachung.

Da unter den jetzigen Verhältnissen von Abhaltung der für den 19. ds. Mts anberaumten Conferenz über Errichtung von Schutzwachen abzusehen sein wird, so erhalten die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks hierdurch Veranlassung, bez. unter Zuziehung der Herren Bezirksfriedensrichter für Herstellung und Einrichtung von Schutzwachen nach Maßgabe der bereits mitgetheilten Unterlagen mit thunlichster Beschleunigung Sorge zu tragen und das Ergebnis anzuzeigen.

Budissin, am 16. Juni 1866.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.